



Stadtplanungsamt

01.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Geitel

Telefon: 492-6111 /

492-6193

Krause-Kaemereit@stadt-

muenster.de /

Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße [Wohngebiet]
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.09.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.09.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 67. Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt:

1.1.1 Auf die vorliegende Planung aufgrund der Eingriffe in den Grünzug zu verzichten (Anlage 1, Punkte 2.4.4, 4.7.1a).

1.1.2 Der Anregung, zusätzlicher Wohnraum sei am vorgesehenen Standort entbehrlich (Anlage 1, Punkt 3.3.1b).

- 1.1.3 Der Anregung, die Auswirkungen der geplanten Maßnahme gegenüber dem Wald- und Grünbestand seien nicht ausreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 3.3.3).
 - 1.1.4 Der Anregung, das vorliegende Störfallgutachten sei nicht aktuell (Anlage 1, Punkt 3.3.8).
 - 1.1.5 Der Anregung, die Planung stehe im Widerspruch zum Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster (Anlage 1, Punkt 4.7.1b).
 - 1.1.6 Den Bedenken zur Beeinträchtigung des angrenzenden Biotops (Anlage 1, Punkt 4.7.1c).
2. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster ist der Änderungsbereich der 67. Änderung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Der Bereich soll zur Deckung des anhaltend hohen Wohnraumbedarfs in eine Wohnbaufläche umgewidmet werden. Die Fläche ist Teil der Fortschreibung des Baulandprogramms 2020-2030 (vgl. V/0104/2020). Da im Zusammenhang mit der Wohnbauentwicklung auch die Einrichtung einer Kindertagesstätte geplant ist, wird das Planzeichen „Kindergarten“ ergänzt.

Gemäß der Grünordnung Münster, Teilplan „Grünsystem / Freiraumkonzept“, ist der Änderungsbereich Teil des Grünzugs Vennheide-Davert, der in diesem Bereich auch die Funktion als lokaler Grünzug durch Hilstrup übernimmt. Der Änderungsbereich ist im Grünsystem als „vorhandene funktionalisierte Grünanlage“ dargestellt. Im für diesen Bereich derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 272 „Hilstrup - Westfalenstraße / Malteserstraße (Bezirkssportanlage Süd)“ wird für den Änderungsbereich überwiegend *Fläche für die Landwirtschaft* festgesetzt.

Das Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens wurde am 17.05.2017 vom Rat der Stadt Münster mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 577 begonnen. Seinerzeit war die Durchführung als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geplant, bei dem der FNP nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Absatz 2 Satz 2 BauGB angepasst wird. Ab 2018 wurde das Bebauungsplanverfahren als sogenanntes „Vollverfahren“ fortgeführt, um insbesondere dem Regelungserfordernis mit Blick auf einen in relevanter Entfernung liegenden Störfallbetrieb Rechnung zu tragen. Diese Verfahrensumstellung erforderte nun auch die parallele Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens.

Der förmliche Beschluss zur 67. Änderung des FNP gemäß §§ 2 Absatz 1 und 1 Absatz 8 BauGB wurde am 22.05.2019 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens wurde im Zeitraum vom 09.11.2018 bis zum 12.12.2018 durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB verzichtet, da die Planungen mit der Bürgeranhörung zum Bebauungsplan am 28.04.2016 bereits öffentlich bekannt waren und erörtert werden konnten. Im Zeitraum vom 08.03.2021 bis zum 21.04.2021 wurden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt (Offenlegung).

Die zu den Beteiligungen im Rahmen der 67. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter 1.1 Beschluss gefasst werden. Da der öffentlich ausgelegte Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge unter 1.1 nicht geändert werden soll, kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2.).

Für das Bebauungsplanverfahren Nr. 577 soll parallel zu dieser Vorlage der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden (V/0575/2021).

Nach erfolgtem abschließenden Beschluss wird bei der Bezirksregierung Münster der Antrag zur Genehmigung der 67. FNP-Änderung gestellt. Nach Vorliegen der Genehmigung wird die 67. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wirksam.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Stellungnahmen
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Planzeichnung